

X. Der Reichsstadt Nürnberg Archivwesen.

Von

Dr. Johann Petz, Kreisarchivsekretär in Nürnberg.

I.

Die Geschichte des ältesten Nürnberger Rathsarchives beginnt mit einer Unglücksmär. Dasselbe soll nämlich im Jahre 1348, als sich die Handwerke und das gemeine Volk daselbst gegen das Patriziat erhoben, fast vollständig zerstreut und vernichtet worden sein. „Zu diesen zeiten“, erzählt S. Meisterlin in seiner Nürnbergischen Chronik (1488),¹⁾ „ward durch die groben Hessen auss dem rathaus getragen alles, das von alter her behalten was an briefen siegeln büchern und kleinet, wann sich des keiner verstund; auch alle freiheit, die diese stat hett von allen kaisern, das leider ein grosser schad dieser stat ist, nun zu dem andern mal also verwuestet.“²⁾

Auch Müller in seinen Annalen³⁾ weiss hievon zu berichten: „hatt sich dass pöffelvolckh auff bestimbt tag unter der vesten versamlet, sein mit grossem geschrey unnd ungestumb auff's rathhaus gelauffen unnd, weil sie inn der rathstuben niemandt fundten, alle andere gemach auffgestossen unnd aufgebrochen, alle schriften rechnungen bücher freyheitsbrieff register schuldtbrieff über heusser unnd ewiges geldt zerrissen und verderbet, dass man solches hernach mehr gedlagt hatt als geldt. Damals sein ohne zweiffel viel alte privilegia, so die statt von alten kayssern als den Conradis Heinricis Fridericis unnd andern gehabt . . . mehrerthails verderbt vernichtet unnd abgethan worden; dann heutigs tags weder losungsbücher rechnungen oder schriften, ja ausser etlich wenig kaysserlichen privilegien sonst fast gar nichts zu finden, so vor der auffrühr vorhanden gewest.“⁴⁾

Diese Angaben sind jedoch nur mit Vorsicht aufzunehmen. Meisterlin, aus dem alle späteren Chronisten schöpfen, ist bekanntlich

¹⁾ Städtechroniken III. 146.

²⁾ Aehnlich in dem lateinischen Text (ibid. p. 238) „qui secreta civitatis privilegia, imperatorum munimenta rei publice, pro novis fabulis secum domum gestant, publicant ac dispergunt. Heu heu! constat, tunc multa a cesaribus data a Conrado primo huius nominis usque ad Ludovicum huic civitati privilegia pene omnia deperdita“.

³⁾ I. 612 (Im Nürnberger Kreisarchiv).

⁴⁾ Vergl. auch Lochner Jahrbücher I. 109.

für diese Periode der Nürnbergischen Geschichte höchst unzuverlässig. Er folgt bei seiner Darstellung häufig der bereits sagenhaft gewordenen Tradition oder auch den Vorspiegelungen seiner eigenen Phantasie. Auch spricht sich in vorstehender Schilderung das Bestreben, den Mangel an urkundlichen Beweisen für die vorausgesetzte uralte Grösse und Freiheit der verherrlichten Stadt zu erklären, allzu deutlich aus.

Von den gleichzeitigen Aufzeichnungen bezieht sich auf das in Rede stehende Ereigniss lediglich eine Urkunde Karl IV. vom 23. April 1350,¹⁾ worin der König befiehlt, dass jene Bürger von Nürnberg, welche sich vordem von ihm und dem Reiche gekehrt und sich „der stat insigel brief vnd heimlichkeit mit freuel vnd mit vnrechter gewalt underwunden“, für eine dem Burggrafen Johann verschriebene Schuld von 1000 Pfund allein haften sollen. Der alte Rath scheint aber nach seiner Rückkehr im Oktober 1349 wieder in den unversehrten Besitz seines Archivs gelangt zu sein. Wenigstens enthält das älteste Privilegienbuch der Stadt, das sog. alte Schwarzbuch, dessen erste Anlage noch in die Regierungszeit Kaiser Ludwigs kurz nach 1341 fällt, keine einzige Urkunde vor 1347, die nicht noch heute im Original erhalten wäre.

Freilich ist an anderweitigen Urkunden und Codices aus dieser Zeit auffällig wenig vorhanden. Aber das gilt nicht blos für den Zeitraum vor 1348, sondern auch für die drei nächstfolgenden Decennien. Erst mit dem Ausgange des 14. und dem Beginne des folgenden Jahrhunderts wird die archivalische Hinterlassenschaft der Reichsstadt reichhaltiger und lückenloser. Es hängt diese Erscheinung theilweise sicher mit dem grossen Aufschwunge Nürnberg's um diese Zeit, mit dem gesteigerten auswärtigen Verkehr, der reichern Ausbildung der inneren Verwaltung und der Vervollkommnung des Kanzleiwesens zusammen. Eine Reihe höchst wichtiger Amtsbücher begann man erst damals zu führen, wie vor allem die Rathsbücher und -Protokolle und die Briefbücher. — Auch darf nicht übersehen werden, dass die Alten bei Aufbewahrung ihrer Schriften nicht den künftigen Historiker, sondern ausschliesslich die Sicherung ihrer Rechte und Interessen im Auge hatten. Was diesem Zwecke nicht mehr zu dienen schien, wurde vernachlässigt, verfiel der Vernichtung. So erklärt sich wohl am ehesten der Verlust so vieler, nur der

¹⁾ Stchr. III. 334 nr. 8.

Feststellung vorübergehender Verhältnisse gewidmeter Amtsbücher, wie sie in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts nachweislich bereits zahlreich vorhanden waren. — Manches mag auch infolge der primitiven Veranstaltungen für Aufbewahrung amtlicher Aufzeichnungen verloren gegangen sein.

Auch ohne Annahme einer Katastrophe lässt sich somit die besprochene Dürftigkeit archivalischer Quellen für die ältere Geschichte Nürnberg's begreifen. Lochner, der gründlichste Nürnberger Lokalforscher, spricht es in seiner Darstellung des Aufstandes vom Jahre 1348 geradezu aus: „es sind keine Urkunden vernichtet worden.“¹⁾

Ueber die Art der Aufbewahrung und Ordnung der für die Rechte und Interessen der Stadt wichtigeren Dokumente liegen aus dem 14. Jahrhundert nur erst einige ganz gelegentliche und abgerissene Notizen vor. Sicher ist, dass das Archiv bereits damals in der öffentlichen Schatzkammer, der Losungstuben, untergebracht und der Obhut der Losunger, d. i. der obersten reichsstädtischen Finanzstelle anvertraut war.²⁾ Den Kanzlisten lag es ob, die wichtigeren Urkunden, namentlich die Privilegien, vereinzelt auch Missiven des Raths an Auswärtige,³⁾ in unterschiedliche Copialbücher zu ingrossiren. Diese vertraten die Stelle der noch fehlenden Repertorien.

Entsprechend der wachsenden Bedeutung des schriftlichen Verkehrs macht sich in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts ein erhöhtes Interesse für die rasch anschwellenden Urkundenschatze der Stadt bemerkbar. Jetzt erst wurde ein Inventar des Archivs hergestellt und gleichzeitig für bessere Unterbringung der Dokumente Sorge getragen. In der Stadtrechnung von 1439 (Nov.) heisst es hierüber: „Item dedimus 5 lb. hl. Johann Schützen vnserm losungschreiber von eynem register zu machen in die stuben aller brief schrift vnd pücher, die in der stuben vnd in dem gewelb dabei vorhanden sein“; und 1440 (Juli) „Item dedimus 10 lb. 1 sl. 4 hlr. vmb new laden vnd vmb barchant darczu, die durch besser ordnung willen der statt briefe zu versorgen vnd zu suchen gemacht sind; vnd die alten laden sind auch noch vorhanden“.

¹⁾ Geschichte der Reichsstadt Nürnberg zur Zeit K. Karl IV. p. 23.

²⁾ So vermerkt beispielsweise U. Stromer in seinem Geschlechtsbüchlein, dass ein Stromerischer Wappenbrief de 1380 „in der losungstuben“ zu finden sei. Stchr. I. 74.

³⁾ Diese wurden seit c. 1397 vollständig in eigenen Briefbüchern copirt.

Da das erwähnte älteste Repertorium leider nicht erhalten ist, sind wir zur Erkenntniss der damaligen inneren Eintheilung und Lagerung des Archivs zunächst nur auf zerstreute Lagerortsvermerke von Urkunden angewiesen, welche in einem c. 1429 angelegten losungsamtlichen Memorialbuch sowie in den Stadtrechnungen citirt und ausgezogen werden. Bezeichnend sind namentlich folgende Stellen:

„im gewelb in der scateln kungs- und judenstur“ 1431 (Jahrr. IV. 34^a)
 „im gewelb bey andern briefen des kungs stur“ 1431 (Mb. f. 2^a)
 „in der laden von kungstur“ (ibid. f. 2^r)
 „bey kungstur gepunden in dem püschel von judenstur“ 1434 (ibid. f. 4^r)
 „in des kunigs laden auff dem bett in der losungstuben, dorinn die kuniglichen quittantz ligen“ (ibid. f. 8^a)
 „diese quitantz vnd auch der obgenant keyserlich schuldbrief ligen bey einander in einem kleinen scetelein bey kungstur“ 1437 (ibid. f. 97^r)
 „in der kunglichen scattel bey den kunglichen quittancien“ 1440 (Jahrr. IV. 424^a).

„Sub scampno bey den instrumenten der briesterschaft“ (Mb. 13^a)
 „sub scampno bey andern eynziger diener bestellungsbrieffen“ 1443 (ibid. f. 16^a)

„bestellungen der soldner in der brieftruhen“ 1435 (ibid. f. 72^r)
 „bestellungsbrieffe sub scampno“ (ibid. f. 115^a)
 „bey andern kawffbrieffen sub scampno“ 1440 (Jahrr. IV. 394^r)
 „quittbrieffe in einer scateln vnder der pank“ (Mb. f. 23^a)
 „bey andern quittanczen sub scampno“ 1439 (Jahrr. IV. f. 339^a)
 „quittanczenladen sub scampno“ 1440 (Mb. f. 111^a)
 „bei andern schuldbrieffen sub scampno“ 1439 (Jahrr. IV. f. 344^a)
 „sub scampno bey den schuldbrieffen“ 1457 (Mb. f. 165^r)
 „derselb schuldbrief ligt sub scampno bei andern brieffen von der mul wegen vnd bei andern vererbrieffen“ 1438 (ibid. f. 103^r)
 „bey andern richtungsbrieffen sub scampno“ 1439 (Jahrr. IV. f. 340^a)
 „bey andern rechenzeteln in der schatteln vnter der penck“ (Ibid. f. 289^r).

„Waltstromeirs brief . . in der gemeinen truhen“ 1428 (Jahrr. III. f. 421^r)
 Kaufbrief um eine Wiese vor dem Irhertürlein „ligend in der gemeinen brieffladen“ 1434 (Jahrr. IV. f. 119^r)

„bey den quitbrieffen in der gemeinen brieftruhen“ 1436 (Ibid. f. 199^a)
 „in der gemeinen brieffladen in einer scateln“ (Mb. f. 9^a)
 „in der grossen laden bey andern brieffen in einer scateln“ (Ibid. f. 16^r)
 „scatula der gemeinen brieff“ 1434 (Ibid. f. 60^r).

„In der grossen scateln bey andern schuldbrieffen“ 1430 (Jahrr. III. f. 499^a)
 „in der grossen scateln im kalter bey andern schuldbrieffen“ 1425 (Mb. f. 4^r)
 „in einer grossen weissen scateln in dem behalter, darinn das alt statpuch ligt (Ibid.)

„in dem behalter bey dem fenster“ (Ibid. f. 147^a)
 ein „zugpüchlein“ vom Hussitenkrieg „ligt im grossen kalter beim ofen“
 1432 (Jahrr. IV. f. 18^a)
 „librey in dem behalter“ 1429 (Mb. f. 172 r).

„Quittancia ligt in der schützenladen vnterm tisch“ 1445 (Ibid. f. 13^a).

„In des losungschreibers laden vnterm tisch in der losungstuben“
 (Ibid. f. 14^a).

„In der Waldstromer scateln“ (Ibid. f. 17 r).

„In der schateln, da sunst der von sand Claren sach inn ligen in der losungstuben“ 1441 (Ratsbuch Ib. f. 4 r).

„Der dewtschen herren sach . . . in eynr scatteln bey andern schriften, diesselbe sach berürend“ 1441 (Jahrr. IV. f. 434 r).

„Hans von Hirschbergs quittantzen ligen alle bey einander in einer scatteln in dem gewelb zur linken hant als man hinein geet, mit dem A gezeichnet“ 1442 (Mb. f. 113 r)

„Herzog Albrechts quittantz ligt bey den laden in der ecken beym venster in dem I.“ 1447 (Ibid. f. 122^a)

„Diser brife vnd quittancz ligen beym venster in der losungstuben in einer hultzain laden tali litera I“ c. 1448 (Ib. f. 58 r)

„Ratscateln hern Ulrich Grunthern frag“ 1433 (Ib. f. 56 r).

Diese abgerissenen Notate werden erst verständlich durch ein Inventar der Losungstube, welches in einer Losungsordnung vom Jahre 1458 enthalten ist. Da uns hier ein sehr anschauliches Bild von dem damaligen Zustand des Hauptarchivs einer Reichsstadt von der Bedeutung Nürnberg's entgegentritt, so sollen die massgebenden Stellen unverkürzt mitgetheilt werden.

F. 1—4: „In der losungstuben sind drey phalter oder kalter . . . kalter beym ofen; dorinn ligen register der stuben einnemen vnd aussgeben von etlichen vergangen jaren vntzher, auch ewiggelt- vnd leipdingregister, losungsbücher . . .

Item in der losungstuben ligt ein lang register¹⁾ mit eym coopert vberzogen, dorinn sind verzeichnet hültzein laden, steen auff einander in der ecken neben dem obersten venster, vnd auch buhsen lidrein vnd hultzein laden und schatteln auf die rechten vnd lincken hende, die in dem gewelbe in der losungstuben ligen vnd steen, ir ydes mit seinem buchstaben verzeichnet.²⁾ Dasselb register weist zum ersten, was man von briefen vnd

¹⁾ Eben das anno 1439 von dem Losungschreiber J. Schütz hergestellte Repertorium.

²⁾ Zwei Beispiele A und I haben wir oben kennen gelernt.

schriften in denselben laden vnd schatteln vinde; mer weist ez die bucher in derselben losungstuben, auch ir ydes mit seinem buchstaben; aussgenommen die bücher, die in der ersten verslossen truhen gegen des zollners hawse ligen, do man pflegt auff zu sitzen: als alte vnd neue statbücher achtbücher strafbücher des heiligtums buch zinssbücher etc, die muste man auch besehen vnd zu synne nemen. Mer weist ez ettliche alte bücher in einr truhen vnterm bette, wann vor zeiten ein bette da gestanden vnd nu ab ist, die ligen noch dorinn; vnd auch briefe vnd schrifte in ettwieucl schatteln, auch vntr demselben bette gestanden vnd noch da steen, auff der yder ir meynung vnd handel geschriben stet, die man auch mit vleiss ansehen müste. Desgeleichen weist ez ettwieucl register vnd bucher im kalter beym ofen in den dreyn vachen; vnd wenn man das vntr vach desselben kalters gantz rawmbt, so vndt man dorinn noch ein vach vntr sich, dorinn auch vil vnd mancherlei schrift vnd bücher ligen, das alles man auch mit vleiss besehen müste.

Noch steen ettwieucl schatteln vntr der pencke bei den venstern, dorynn allerley handel vnd schrifte, auch der ampteute rechenzettel irer jerlichen rechnung ligen . . .

In dem gewelbe an der losungstuben ob der eysnein tür als man hinein geet auff eym brete ligen grosse bücher, dorein man die jerlichen register der losunger eynnemen vnd aussgeben von vil jaren her geschriben hat vnd noch tüt.¹⁾

Vnd im venster desselben gewelbs stet ein schattel, doran stet geschriben „rechenbriefe“, dorynn ligen ettwieucl rechenbriefe der losunger jerlicher rechnung . . .

Item vntr demselben venster . . . stet ein lere truhen, dorinn stet ein laden vol alter rechenbrief . . .

Item an der eysnein thür des gewelbs hangt ein rotbuch in eym lidreyn sack, dorein man pflegt zu schreiben ettlicher diener bestellung, auch geltschuld vnd ander handel, die man gern zu gedechtnusse oder ingeheyne halten wil . . .²⁾

In der eysnein laden vor dem gwelb . . . ligt ein alt rotbüchlein, das man vor jaren zu der diener bestellung vnd andern sachen gebraucht hat.

Item inwendig an der hültzein thür vor dem gwelb hangt ein lidrein futer vnd ein rotpüchlein dorinn haltend von der stat briefen vnd freiheiten vnd dabei ein lidrein sack, dorinn ligen die schlüssel zu denselben sachen dienende.

Item an dem langen tisch, der vorn in der losungstuben stet, von vnten auff sind drey hültzein laden: die ober stet zu den losungern, in der andern vnd der dritten ligen mancherley schrift vnd zetteln, darnach man sich im jare von mancherlei sachen vnd der stuben notdurft wegen richten muss.

Item vntr den pencken vom ofen hinauff bis zum venster sind vil laden, an der yder geschriben stet, was sach man dorinn vndt, der man auch warnemen sol, wann man die im jare vil vnd braucht von sogetaner sach wegen, die dorinn ligen; vnd besunder sind dorunter etlich laden als mit bestellung — richtung — vrfehbriefen, briefe vmb abgelöst ewiggelt etc. Vnd

¹⁾ Die leider nur mehr theilweise vorhandenen Jahresregister.

²⁾ Das oben erwähnte losungsamtliche Memorialbuch de 1429.

wenn solch laden eyne oder mer zu vol werden, so lert man die auss in ander laden, die steen in der kamer ob der losungstuben; vnd auff ein yglich derselben laden sol man schreiben ein zettel, was sach man dorinn vind.

Es ist auch sust mancherley in derselben kamer als schrift in schatteln vnd laden, die zollswerter vnd hultzeine muster dartzu gehorende, trommeten, horner etc. Das alles müste man auch besehen.

Item vnter der pencke des vensters gegen des zollners hawse sind auch laden, dorinn vil vnd mancherley vidimus vnd ander sach ligen, als die zetteln dorauff gemacht clerlicher zu erkennen geben.“

F. 52r: „Item vnter der penck vnterm mitteln kalter in der losungstuben in der vordersten laden stet ein schattel, dorinn ligen die bebstlichen bullen vnd briefe vber das hochwirdig heiligtum lautend, die man dann zu der zeite seiner weisung auch weist . . .

. . . Item in der losungstuben in der buchertruhen ligt ein breit dunn buch mit prawn prewssischem leder veberzogen, genant des heiligtums buch, dorein man schreibt, in was ordnung das heiligtum jerlich geweist worden ist . . .“

Das reichsstädtische Archivwesen befindet sich nach dieser Beschreibung noch in einem recht primitiven Zustand. Von einer systematischen Ordnung und klaren Gliederung des schon sehr reichhaltigen Materials zeigt sich nirgend eine Spur. Wie die laufenden Geschäfte, das tägliche Bedürfniss und der bereits knappe Raum es eben fügen, sind die Bücher, Urkunden und Akten durch alle Lokale des Losungamtes zerstreut; und nur ein Theil derselben ist in dem oben näher beschriebenen Register verzeichnet oder in einigen Codices copirt.¹⁾

Eine solche Einrichtung war auf die Dauer nicht haltbar. Es wird daher auch bereits in den oben mitgetheilten Auszügen mehrfach eine Neuverzeichnung der bisher nicht registrirten Bestände in's Auge gefasst.

Schon die nächsten Jahre brachten dann umfassende reorganisatorische Aenderungen eines grossen Theils des Archivs. Dieselben können mit hoher Wahrscheinlichkeit auf einen Mann zurückgeführt werden, der ebenso sehr durch langjährige hervorragende Theilnahme an der Führung der Staatsgeschäfte wie durch sein tragisches Ende bekannt ist, den Rathsherrn Niklas Muffel.

¹⁾ Nämlich die der Stadt von den Königen und den geistlichen und weltlichen Herren verliehenen Privilegien in dem alten Schwarzbuch (c. 1341 angelegt, bis 1438); in dem kleinen Grünbuch (bis 1448); dem alten rothen Briefbuch (verloren); im weissen Buch (c. 1435 angelegt); im Einigungsbuch (c. 1448).

„Niklas Muffel“, erzählt Müllner,¹⁾ „hat anno 1457 gemainer statt privilegia in ettliche bücher ordenlich registriren vnd zusammen bringen lassen, die man in der Nürnbergischen canzlei noch heutigs tages brauchet; hat damit angefangen Montag nach Margrethae gedachtes jahrs“.

Hierauf beziehen sich folgende zwei Rathsverlässe aus dem Jahre 1457:

„Item alle brief der stat zu registriren: Nicolas Müffel.“

„Item Heincz Stainmecz der schreiber ist bestalt zwei jare, vnd den losungern beuollen, mit im dorumb sich zu uertragen, der stat freyhet zu registern. Actum feria III post corporis Christi.“

Um 1460 waren bereits drei neue Copialbücher hergestellt: das neue Schwarzbuch²⁾ mit den königlichen Privilegien von Fridrich II. bis Fridrich III., das grosse Grünbuch mit denen Fridrich III., das kleine Rothbuch für die von Fürsten und Städten ausgestellten Freiheitsbriefe.

Es ist nun sehr bemerkenswerth, dass in den beiden letztgenannten Codices zum erstenmale jenes System der Lagerung und Literirung angedeutet erscheint, welches in der Folgezeit für Privilegien und staatsrechtliche Verträge ununterbrochen beibehalten wurde. Jeder König, je eine bestimmte Gruppe von Fürsten oder Städten oder eine besondere Privilegienart erhält womöglich eine eigene Lade, die mit drei Buchstaben bezeichnet wird; die Urkunden innerhalb der Lade sind fortlaufend literirt oder numerirt. Ein Hauptvorthail dieses Systems besteht in der Ermöglichung einer ebenso kurzen als einfachen Citirweise.³⁾

Für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts lassen sich folgende Laden mit Bestimmtheit nachweisen: ^{SS} Fridrich II. bis Heinrich VII.; ^A Ludwig IV.; ^{KA} Karl IV. rex; ^{SS} Karl IV. imperator; ^{KA} Wenzel; ^B Rupert und Albert II.; ^{KA} Sigmund rex; ^{SS} Sigmund imperator; ^A Friedrich III. rex; ^{HO} imperator. — ^{KA} weltliche Kurfürsten; ^C ^E ^D

¹⁾ Annal. II 1301.

²⁾ Leider verloren.

³⁾ Die oben allegirte Urkunde Karl IV. vom 23. April 1350 ist beispielsweise mit ^{KA} ^D 22 signirt.

HO B geistliche Kurfürsten; HO C Freiheiten von Herren und Städten;
 HO D burggräfliche Verträge etc. — LS A Handelsprivilegien; LS B Papstlade;
 LS D Waldlade; LS E städtische Zollfreiheiten. — Was für die Wahl und
 Zusammenstellung der jeweiligen Buchstaben bestimmend war, ob
 symbolische Beziehungen zu dem Inhalte der Lade oder eine gewisse
 äussere Reihenfolge, ist nicht mehr festzustellen.

In diese Zeit fällt auch die Errichtung des sog. siebenfarbigen
 Alphabets. In dem früher citirten losungsamtlichen Memorialbuch
 f. 52^r findet sich aus dem Jahre 1432 noch folgende Notiz: „der
 schuldbrief liegt im gewelb bey andern der von Heidingsfeld vnd
 Bernheim briefen in einer grossen scateln“, während es in einem
 Nachtrage de 1464 bereits heisst „in der von Bernheim scatteln
 oder handel im swartzen P“. Desgleichen ist im grossen Grünbuch
 (f. 34^r) neben eine Urkunde de 1459 von gleicher Hand beigefügt
 „leit in der losungstuben im gelben H“. Die Losungsordnung aus
 dem vorhergehenden Jahre aber kennt nur erst einige mit einfachen
 Buchstaben bezeichnete Laden und Schachteln. Zwischen den Jahren
 1458 und 59 also ist ein weiterer bedeutender Schritt in der Neu-
 ordnung des Archivs gemacht worden. Ein grosser Theil der bisher
 in verschiedenen Behältern, Schachteln, Laden, Fächern, Büchsen,
 Bündeln zerstreuten Urkunden und Akten ward nun gesammelt
 und in c. 150 neu aufgestellten Laden eingeordnet. Letztere sind
 mit je einem Buchstaben aus 7 verschiedenfarbigen Alphabeten
 (weiss, grün, roth, gelb, braun, blau und schwarz) gekennzeichnet:
 eine Art der Bezeichnung, wie sie auch sonst in Nürnberg beliebt
 war; so sind die Thürme der äusseren Stadtmauer oder die vom
 Zinsmeisteramt verstitfeten Kräme um jene Zeit in ganz ähnlicher
 Weise mit farbigen Buchstaben bezeichnet gewesen. — Ganz irrig
 wäre aber die Annahme, dass dieser äusseren Anordnung eine innere
 Systematisirung entsprochen habe. Wie die einzelnen Schachteln,
 Bündel, Händel eben zur Hand waren, so wurden sie in die neuen
 Laden eingelegt, nur mit dem Bestreben, in je einer Lade möglichst
 gleiche oder gleichartige Schriften zu vereinigen. Dies beweist schon
 eine nur flüchtige Durchsicht des gegenwärtig beim kgl. allgemeinen
 Reichsarchiv in München lagernden siebenfarbigen Repertoriums
 de 1522, in welchem sich die erste Einrichtung noch ganz getreu
 widerspiegelt.

Neben den Laden des siebenfarbigen Alphabets wurden die
 Behälter, welche sich unter der an den Wänden der Losungstube
 hinziehenden Bank befanden, auch fernerhin zur Aufbewahrung
 bestimmter Gruppen von Aufzeichnungen verwendet: in ihnen fanden
 vorzüglich Ewiggeldbriefe, Urfehden, Quittungen, Schuldbriefe, Be-
 stallungsreverse städtischer Diener und Söldner Aufnahme.

Die also geschaffenen Grundlagen der Ordnung und Eintheilung
 des Archivs sind später nicht mehr wesentlich geändert worden.
 Neue Zugänge wurden einfach den bereits vorhandenen Serien
 angeschlossen.

So wuchs die Zahl der Privilegienladen mit gleichartig fort-
 gesetzter Literirung für die späteren Freiheitsbriefe und Staatsver-
 träge im Laufe des 16. Jahrhunderts auf 39 an. Die Copialbücher
 für diese Art Urkunden werden ununterbrochen fortgeführt.¹⁾ Im
 Jahre 1511 verfasste der Kanzlist Joh. Diettrich auch das erste
 Repertorium hierüber.²⁾ Hiezu kam 1569 noch ein auszüglisches,
 nach den einzelnen Rechten und Freiheiten geordnetes Privilegien-
 registrirbuch.

Sehr bunt gestaltete sich allmählich der Inhalt der Laden des
 siebenfarbigen Alphabets, indem hier die neu zufließenden Doku-
 mente meistens ohne Rücksicht auf die Betreffende der schon vor-
 handenen Bestände nach dem jeweils zu Gebote stehenden Raume
 eingetheilt wurden. Die beiden Losungschreiber Hans Tucher und
 Niklas Kolb verfertigten über diese Abtheilung des Archivs anno
 1522 ein stattliches Repertorium auf Pergament,³⁾ welches der
 bekannte Briefmaler Nikolaus Glockendon mit acht verschieden-
 farbigen, reizend ausgeführten Alphabeten ausstattete.⁴⁾

¹⁾ Blaubuch, Braunbuch, altes und neues Gelbbuch.

²⁾ Jahrr. V (1511 Fr. V.) „Dedimus 28 guld. landswerung Johann Diettrich
 fur sein sundere mue mit registriren vnd ingrossiren in summarie ynser freyhait
 von bebsten kaysern konigen vnd fursten etc. in den besunderen laden ligende.“
 Johann Diettrich war in diesem Jahre dritter Schreiber in der Rathskanzlei.

³⁾ Jahrr. VI 1521/22 Fr. 14 „Item O gulden landsw. Hannsen Tucher
 vnd Nicklasen Kolben fur ir mue, alle prief in den laden der siben alphabet
 mit siben farben in der losungstuben zu vberlesen vnd in ein register vnd
 inuentarium zu pringen.“

⁴⁾ Ibid. 1526 Fr. 10 „Item 2 gulden R. 1 lb. n. 1 sl. Niclas Glockendon
 von 8 grossen alphabeten, darvntter eins mit gold in das register vber só vil
 laden mit brieften.“ Cf. Joh. Neudörfer's Nachrichten ed. von Georg Lochner
 p. 143 ff.

Die in den „gemeinen briefladen“ unter der Bank befindlichen Urkunden sind damals noch nicht verzeichnet, sondern in dem eben erwähnten Repertorium de 1522 nur ganz summarisch beschrieben worden.

Eine umfassende reorganisatorische Thätigkeit macht sich in den ersten Dezennien des 17. Jahrhunderts bemerkbar. Zuerst unterzog der Registrator des Losungamtes und später der „Obern Registratur“ Chr. R. Gugel das siebenfarbige Alphabet einer durchgehenden Revision, verzeichnete die in den Registern nicht vorgelegenen Stücke und bemühte sich auch um eine bessere Vertheilung der in dem letzten Jahrhundert oft planlos zusammengewürfelten Bestände, so dass wenigstens die einzelne Lade wieder einen einheitlicheren Charakter bekam.

Ueber die so neugeordnete Sammlung verfertigte er zwischen 1616 und 17 einen alphabetischen „Index materialis“ nebst Inventar und zum erstenmal ein spezielles Verzeichniss der „sub scamno“ verwahrten Schriftstücke.

Im Anschlusse an diese Arbeiten erfolgte dann in den nächsten Jahren eine vollständige Neurepensorisirung fast aller Bestandtheile des Archivs; zugleich wurde die Abtheilung „sub scamno“ nunmehr in den 35 sog. „neuen laden“ untergebracht, und das siebenfarbige Alphabet um fernere 13 Laden mit der Bezeichnung AA—NN vermehrt.

Die neuen Repertorien erschienen in folgender Reihenfolge:

„Inventarium der brief und scharften in den 35 neuen laden in der untern losungstube 1621.“

„Brief und scharften in den 153 laden der sieben alphabet in dem privilegikammerlein 1622.“

„Gemeiner stadt Nürnberg kaiserl. und königl. privilegia in 39 laden bei dem losungamt verwahrlich. 1626.“ (In 3 Tomen: Tom. I Privilegien, Tom. II Verträge und Tom. III Miscellaneen.)

Unverzeichnet blieben jetzt nur noch die Bücherei, aus Gesetzbüchern, Ordnungen, Chroniken, Rechnungsbänden, Landkarten und Städteplänen etc. bestehend; und eine „zu den Reversen verordnete Truhe“.

Einen nicht unerheblichen Zuwachs erhielt das Archiv, als im Jahre 1626 ein „versperter kalter“ mit „brieflichen urkunden und scharften“, „so bis dahero in dem obern gewölb sant Sebaldtskirchen ob der sacristey verwahrlich gehalten worden“, in das Losungamt

übertragen ward. Ueber den Inhalt wurde noch im gleichen Jahre ein Repertorium hergestellt.

Abgesehen von den am Ende des 18. Jahrhunderts stattfindenden Umgestaltungen, die noch in anderem Zusammenhange zu besprechen sind, ist hiemit die Geschichte des ältesten und vornehmsten reichsstädtischen Archivs zu einem gewissen Abschluss gelangt.

Es hängt das mit der inneren Wandlung zusammen, die sich an dem Institute im Laufe der Zeiten vollzogen hatte. Aus der ursprünglich einzigen und ausschliesslichen Sammelstätte des Rathes für seine wichtigeren Dokumente, die in den Mittelpunkt des Verwaltungs- und Rechtslebens gestellt gewesen war und alle bedeutenderen schriftlichen Akte desselben aufgenommen hatte, war mit der weiteren Entwicklung der Aemterverfassung, dem vielfach gesteigerten schriftlichen Verkehr und der Errichtung einer Reihe neuer Raths- und Aemterregistraturen ein geschlossenes Archiv geworden, das als neue Zuflüsse nur mehr die auf das Staatsgebiet und die Hoheitsrechte bezüglichen Urkunden, sowie die geheimen, der Geschäftssphäre der sog. sieben Herren Aeltern (des Nürnbergschen Geheimen Rathes) angehörigen Akten empfing.¹⁾

Es erübrigt nur noch, die amtliche Organisation der Anstalt mit ein paar Worten zu berühren.

Es gehörte zu den Pflichten eines der beiden Losunger aus dem kleinen Rathe, „gemeiner stadt briefe und bücher getreulich zu pflegen und zu bewahren“. Die eigentlich technischen Arbeiten, wie Abfassung der Repertorien, Registrirung der Diplome, Herstellung der inneren Ordnung besorgte ein Losungschreiber oder in ausserordentlichen Fällen ein speziell aus der Rathskanzlei hiezu verordneter Schreiber.²⁾ Zeitweise wurden auch einige Rathsglieder oder noch nicht zu Rath gehende Patrizier zu Besichtigung und Ordnung des Archivs deputirt.³⁾

¹⁾ Daher im 18. Jahrhundert auch „geheimes“ oder „Septemvirats-Archiv“ genannt.

²⁾ Cfr. pag. 167 Anm. 2.

³⁾ Rathsb. II f. 63r (1476): „Item Vlrichen Gruntherren, Anthoni Ebner vnd Nicolaus Grolandt ist bevolhen, alle der stat freyhait zu besichtigen vnd zu hören vnd die zu gedächnuß zu fassen . . .“ Jahrr. V 1508/9 Fr. 13: „Item 105 guld. landsw. den dreyen herren für ir mue, so sie gehabt haben mit rechtvertigung vnd ornung der prief gemainer stat freyheit in ir laden: nemlich Jeronimo Ebner 25 fl., der pey halber zeyt gedint hot, Lazaro Holtschuber vnd Jeronimo Tetzl ir iedem 40 fl., die zu end gedint haben.“

Nachdem die (2 oder 3) Losungschreiber, welche seit dem Beginne des 16. Jahrhunderts dem Patriziate anzugehören pflegten, Rang und Titel von Losungamtleuten (1626) und später von Losungsräthen (1705) erhalten hatten, erscheint stets der jüngste von ihnen mit der Verwaltung des Archivs betraut, ist der eigentliche geheime Archivar.

Die Kontrolle und Oberleitung stand dem Septemvirats-Collegium zu.

II.

Neben dem den Losungern anvertrauten Archive hatte sich seit Mitte des 15. Jahrhunderts allmählich eine selbstständige Kanzlei-Registratur gebildet.

Schon früh wurden die aus dem schriftlichen Verkehr, den Verhandlungen und Entscheidungen des ganzen kleinen Rathes erwachsenen Aktenstücke während jeder Bürgermeisterfrage, d. h. der vierwöchigen Amtsdauer der zwei jeweils dirigirenden Bürgermeister, in einer besonderen Schachtel, der sog. Fragschachtel, gesammelt.¹⁾ Diese Schachteln werden seit 1440 in der Rathskanzlei aufbewahrt.

Hiezu kamen eine Reihe höchst wichtiger Amtsbücher, wie die Rathspokolle, die Raths- und Briefbücher, die Aemterbüchlein, mehrere Copialbücher über die wichtigeren der in der Losungstube verwahrten Urkunden.

So hatte sich im Laufe eines Jahrhunderts eine höchst bedeutende Masse von Akten und Codices angesammelt, die den beiden Rathschreibern unterstellt und von einem Kanzleiregistrator verwaltet war. Diese Bestände waren immer unhandsamer, ihre Benützung schliesslich fast unmöglich geworden. Durch mehr als 1500 Schachteln lagen die einzelnen Aktenstücke ohne jede Gliederung, ohne irgend eine Absonderung nach Betreffen zerstreut. Das Bedürfniss einer Aenderung dieses Zustandes war unabweislich geworden.

¹⁾ So findet sich in dem Jahrr. I. f. 685^r (1397) folgender Eintrag: „Item dedimus 2 $\frac{1}{2}$ lb. hl. vmb einen kalter, da man der frager scatteln einsetzen solt.“ Oder im Rathsbuch I f. 75 (1408): „Item von dez Hiczels tochter... ein frag tun...; ligt sag in Peter Haller vnd Albrecht Schoppers scateln.“ — Jahrr. IV. f. 398^a (1441): „Item dedimus 1 lb. n. 6 sl. 8 hl. fur 40 schatteln in die ratstuben zu den fragen vnd andern sachen.“

So entschloss sich denn der Rath im Jahre 1559 zu einer Neuorganisation, zur Errichtung eines zweiten Archivs, allwo „alle regimentssachen, was principaliter oder von eins erbarn rats, auch deren landtschafften armer leutten vnd vnderthonen interesse wegen, das ist, was gemainen nutz gibt oder nimbt, sollen zusammen getragen vnd allen amptern vnd dem gantzen regiment zum bessten . . . vnder iren ordenlichen laden . . . verwahrt werden“.

Im April 1559 erhielt zunächst der bisherige Kanzlist Leonhard Mennwardt den Auftrag: „diejenigen sachen vnd henndel, welche einen erbarn rathe vnsern herrn von gemeiner diser irer stat Nürnberg wegen principaliter oder ires interesse halben belangen . . ., so bishero hin vnd wider inn den burgermaisters fragschachteln vnd sunsten an andern vnbequemen orten mer gantz vnrichtig weitleuffig vnd zerstreuet von einander gelegen . . . vmb erhaischender vnuermeidlicher notturfft willen . . . vom 1558ten jar an zuruck hinter sich aufzusuchen zusammen zu tragen vnd wo muglich zu ergentzen vnd inn ein richtige ordnung vnd registratur zu bringen“. Durch Rathsverlass vom 27. Jänner 1561 wurde ihm sodann ein Adjunkt zur Förderung des Werkes beigegeben, und beide beauftragt, auch die seit 1558 neu erwachsenen Akten nach Massgabe der für die alten Händel vorgesehenen Ordnung in besonderen Laden zu verwahren und zu registriren.

Die angeordneten Arbeiten machten rasche Fortschritte. Bereits anno 1569 waren die Bürgermeisterschachteln bis 1446 zurück durchsucht, die Regimentssachen herausgehoben und nach Betreffen zusammengestellt, während der in den alten Behältern verbleibende, allerdings sehr bedeutende Rest auf die Böden des Rathhauses geschafft und hier erst zwischen 1629 und 32 nothdürftig geordnet wurde.

Das neue Archiv, welches den Titel „grössere Registratur“ erhielt, zerfiel schon seiner ersten Anlage nach in zwei Abtheilungen, eine alte und eine neue, jene mit A, diese mit B bezeichnet. Die Laden innerhalb jeder Abtheilung wurden fortlaufend numerirt. Aufnahme sollte alles finden, was in den Einlauf der Rathskanzlei gelangt war und den Staat, die Stadt, die Gemeinde als solche betraf. Aufgeführt werden namentlich die „die hohe fraischliche oberkait, nider gerichtbarkait, vogtbarkait, potmessigkait, steur, rayss, volg, verpuessung vnd wandlung der freuel, nachpurlich geprechen vnd irrung, verträg, glayt, zoll, freyhait, alt herkommen vnd gebreuch“ berührenden Akten.

Was von solchen Händeln an die einzelnen Aemter z. B. das Landpflegamt, Almosen-, Spitalamt behufs weiterer geschäftlicher Behandlung hinausgegeben worden, sollte nach Erledigung der Sache zur ferneren Aufbewahrung gleichfalls in die grössere Registratur geliefert werden.

Dagegen verblieben die Briefbücher, Aemterbüchlein, Rathspokolle und -bücher und die Verlässe der Herren Aeltern bei der Kanzlei im Verwahr des jüngeren Rathschreibers; desgleichen die Privatsachen, welche von dem Kanzleiregistrator zusammengehalten wurden.

Ueber jede der beiden Abtheilungen der Registratur ward ein Generalindex angelegt, in welchen die Akten, unter Zugrundlegung eines für den Sach-, Orts- oder Personenbetreff gewählten Schlagwortes in alphabetischer Reihenfolge und innerhalb der einzelnen Buchstaben jahrweise geordnet, mit Vermerk der Laden- und Bündelnummer registriert wurden. Daneben erhielt jede Lade noch ein besonderes Inventar.

Zu einzelnen grösseren Gruppen wurden auch Spezialrepertorien hergestellt, so anno 1575 ein Repertorium zu den „Brandenburgischen“, anno 1578 eines zu den „Bambergischen Interessensachen“.

Schwierig ist es, die Gesichtspunkte festzustellen, unter welchen die Bestände in die Laden eingetheilt wurden. Beabsichtigt war die Gruppierung nach den Beziehungen zu den benachbarten Ständen Ansbach, Bamberg und Pfalzbayern, zu andern weltlichen und geistlichen Fürsten, zu den Städten und zum Reich. Innerhalb dieser Hauptrubriken sollten die Verhandlungsgegenstände und Streitobjekte wie Zollsachen, Steuer, Waidwerk und Wildbahn &c. den näheren Eintheilungsgrund bilden. In Folge mannigfacher Einschiebungen und sonstiger willkürlicher Abweichungen ist dieses System nie auch nur annähernd zur Durchführung gelangt.

Consequenz war überhaupt nicht die starke Seite der alten Nürnberger Archivare. So verschob sich bald auch die zeitliche Abgrenzung zwischen den A und B Laden, indem bei Zutheilung der Akten das Grenzjahr 1558 häufig nicht beachtet wurde.

An derselben Halbheit kränkelte das neue Unternehmen in den äusseren Beziehungen: die Aktenzuflüsse aus den Aemtern erfolgten anfänglich nur unter steten Reibungen, namentlich mit dem Landpflegamt, und später überhaupt nicht mehr.

Zwischen 1637 und 41 verliess der Registrator Hieron. Krabler für die Archivsabtheilung A das System des Generalindex und setzte an dessen Stelle ein neues, nicht mehr alphabetisch und nach Jahren, sondern ladenweis geordnetes Repertorium mit einem alphabetischen Renner. Der Index über die B Laden wurde dagegen in bisheriger Weise bis zum Ausgange des Jahrhunderts fortgeführt. Seit c. 1660 entstehen daneben gleichfalls jahrweise abgetheilte Spezialindices für die Ansbachischen und Bayreuthischen neuen Händel. Diese Akten werden nun unter völliger Aufgabe des früheren Systems sämtlich den A Laden zugetheilt.

Einige nicht unwesentliche Neuerungen traten mit dem beginnenden 18. Jahrhundert in's Leben.

Da die für die beiden Hauptabtheilungen bestimmten Behälter — 312 A und 288 B Laden — weiteren Zugängen keinen Raum mehr boten, wurde eine aus 78 Laden bestehende dritte, mit C bezeichnete Abtheilung errichtet. Hier fanden jedoch nur die in drei gesonderten Spezialindices jahrweise registrierten Ansbachischen, Bayreuthischen und katholischen Differenzialakten Aufnahme. Die übrigen neu anfallenden Akten wurden systemlos in Schachteln oder sonst einem gerade zur Verfügung stehenden Behälter aufbewahrt. Der bis 1700 ununterbrochen fortgeführte Generalindex kam nun ganz in Wegfall.

Dass eine solche Methode der Erhaltung der Ordnung nicht förderlich sein konnte, ist an sich klar.

Es kamen hiezu eine Reihe anderer Missstände, welche schliesslich zu einem völligen Verfall der Registratur führten.

Hieher gehört von Anbeginn an eine unausrottbare Unordnung bei Hinausgabe von Akten an die Rathsglieder, Consulanten und Aemter zum Dienstgebrauche.

So beklagen sich anno 1645 die Registratoren in einem an den Rath gerichteten Memorial: „dass die acta in dem archiv nicht in der ordnung geführt werden könnten, wie es sein sollte, weilen solche, wenn sie ad informationem beigelegt würden, erst nach jahren und wol gar zergänzt zurückkämen und inzwischen bei den verschiedensten ämtern ohne anzeige circulirten.“

Wiederholte Verlässe des Rathes und der Herren Aeltern¹⁾

¹⁾ Z. B. in der Regimentsverbesserung vom 16. Sept. 1635: „... Nachdem auch vnter andern vornemblich an bemelter registratur vnd deren richtigkeit gemeiner statt hoch vnd viel gelegen, alss soll man den regi-

suchten dem durch Einführung von Schuldbüchern und Recognitionsscheinen, durch regelmässig wiederholte Inventuren abzuhelfen, aber ohne rechten Erfolg.

Nicht wenig trug zur Mehrung des Uebels die Saumseligkeit und Bequemlichkeit der Registratoren bei: bestehende Repertorien wurden nicht mehr fortgeführt, neu einlaufende Akten mangelhaft oder überhaupt nicht verzeichnet, zurückgelangende Akten nicht reponirt, ein Theil der Bestände in der Registraturstube verzettelt.

Zwar suchte der Rath und das Collegium der Herren Aeltern zu wiederholten malen hier reformirend einzugreifen. So wurde anno 1721 ein eigenes Haus, das sog. Stengerische, hinter dem Rathhaus in der Absicht erworben, „die in den obern rathhauszimmern befindliche alte schachteln mit actis publicis“ dahin zu schaffen und darüber zuverlässige Indices und Repertoria herzustellen. Dieser Plan kam jedoch nicht zur Ausführung. Desgleichen

stratorm ernstlich anbefehlen . . . , ein richtigers schuldbuch als bisshero geschehen dergestalt zu halten, dass keinem wer der auch seye nichts aus der registratur abgefolget werde, es schreibe dann derselbe mit aigner hand, was er empfangen, in dass schuldbuch ein; vnd wan solche acta wider geliefert worden, sollen die registratores solche alsobalden im schuldbuch widerumben aussthan vnd den tag dess empfangs mit vleiss darzu verzeichnen; auch bey ihren pflichten schuldig sein, alle jahr zu österlicher zeit eine inventur cursorie über alle acta vorzunemen, alle darbey befindende defect vnd mangel mit vleiss zu ergänzen vnd ia nichts in die lange truhen kommen . . . zu lassen . . .“ Verl. d. H. Ae. v. 30. Mai 1645: „Demnach der herren Eltern herrl. vmbstendig referirt worden, . . . indeme es mit der grössern registratur dahin kommen wolle, dass die acta vnd handlungen sich sehr verlihren vnd die registratores auff beschehenes besprechen sich beclagen, dass die herren dess raths die acta, so ihnen auff begern zugestellt werden, hinweg vnd nacher hauss tragen vnd auff widererfordern, vnangesehen alles im schuldbuch vleissig eingeschrieben wirdt, dafür laugnen vnd das schuldbuch nicht gelten lassen wollen oder aber selbige mutilirt vnd vnvollkommen wider zuruckbringen, welche defect alsdann nicht wider ersetzt werden können . . . : als haben der herren Eltern herrl. . . decretirt, den registratoribus anzu(be)fehlen auff die acta vleissige acht zu haben vnd inskünftig, wein ia das schuldbuch nit mehr gelten will, so oft eine handlung entweder von einem herrn des raths, einem consulenten oder auch in ein amt begert wirdt, alsobalden eine kurzze recognition auffzusetzen, in selbiger dasienige, was die handlung betrifft, wie auch wie viel numeros dieselbe in sich begreift vnd den tag der ausslieferung zu benennen vnd sie von den herren dess raths, den herren consulenten oder dem amt, so es abholen lest, eigenhandig vnderschreiben zu lassen . . . , anderer gestalt aber die handlung nicht von handen zu lassen . . .“

blieben zwei Rathsverlässe vom 5. März 1736 und 17. Juni 1749, welche anordneten, „das archiv vnd die ganze registratur in eine beglücktere verfassung zu versetzen“, zunächst noch ohne Erfolg.

Den Höhepunkt hatte die Misswirthschaft in den 60er Jahren des 18. Jahrhunderts erreicht. In einem Memoriale vom August 1767 berichtet der Registrator lic. J. G. Wolf: „dass nicht nur schachteln laden und bündeln in der grössten confusion sich befinden, sondern sogar bei eröffnung ein und des andern wandbehalters oder laden die einzelnen wie streu hinein geworfenen piëzen derer auseinandergerissenen fasciculorum in die hände fallen“.

Derselbe unterbreitet gleichzeitig dem Rath ein vollständig ausgearbeitetes Projekt zur Wiederinstandsetzung des Archivs. Hauptpunkte seines Programmes waren: Verzeichnung der von alten Zeiten her noch nicht registrirten Bestände, Adaptirung und Ergänzung der vorhandenen Repertorien, Wiederaufnahme des Systems der Generalindices neben den Spezialrepertorien, Herbeischaffung der bei den Aemtern liegenden, aber zum Archiv gehörigen Akten, exaktere Führung des Schuldbuchs.

Durch geheimen Verlass der Herren Aeltern vom 10. April 1769 wurden sodann zwei Rathsglieder, L. Grundherr und S. F. Führer, unter Direktion der beiden Kanzleiherren „zur besseren Einrichtung des Archivs und der grösseren Registratur“ deputirt. Mit der Durchführung des von diesen festgestellten Reformwerks ward der Registrator Heiling betraut. Bis 1773 hatte er ein ladenweis geordnetes Repertorium der Abtheilung C (Lade I—L) hergestellt; ein System, wonach die Bestände gelagert, ist daraus nicht ersichtlich. In den nächsten Jahren wurden ferner drei bis dahin nicht verzeichnete Gruppen von Archivalien, jedoch durchaus systemlos, registrirt, nämlich: 1. die in einer besonderen Repositur aufgestellten „gebundenen Aktenbände“, hauptsächlich Streitigkeiten mit Benachbarten betreffend; 2. die nicht näher zu charakterisirenden, in der sog. „eisernen truhen“¹⁾ aufbewahrten Akten; 3. eine Reihe in dem sog. „behälter“ aufgestellte Manuskripte. Auch die in der grösseren Registratur befindlichen „gedruckten sachen“ (Privilegien, Deduktionen, Rathskrekte, kaiserl. Mandate und Münzordnungen) sind damals in einem besonderen Repertorium verzeichnet worden.

¹⁾ Eine eisenbeschlagene schwarze Kiste, die bereits 1607 als Aufbewahrungsort von Archivalien genannt wird.

Am Ausgange des Jahrhunderts setzte sich die „grössere Registratur“ aus folgenden Beständen zusammen:

1. Die in den A, B, C-Laden gelagerten Akten.
2. Die Copialbücher über die wichtigeren Urkunden des geheimen Archivs.
3. Die neurepensorierten „gebundenen Aktenbände“, „eiserne Truhe“ und „Behälter“.
4. Die Reichstagsakten, Unions- und schwedischen Kriegsakten.
5. Eine Collektion Impressa, und endlich
6. eine grosse Anzahl noch gar nicht oder nur in fliegenden Verzeichnissen registrirter, in Schachteln aufbewahrter Akten.

Die Rathsbücher und -Protokolle, Briefbücher und Aemterbüchlein befanden sich nach wie vor in der Rathskanzlei.

In der amtlichen Organisation der Registratur war seit ihrer Errichtung eine wesentliche Aenderung nicht getroffen worden. Sie blieb stets in innigem Connexe mit ihrer Mutteranstalt, der Rathskanzlei. Die zwei oder drei Registratores, gewöhnlich aus den älteren, verdienten Kanzleischreibern ausgewählt, unterstehen als Kanzleiverwandte direkt den Kanzleiherren. Diese, zwei vom Collegium der 7 Herren Aeltern zur Kanzlei verordnete Rathsherren, sind auch mit der Kontrolle und dem Referate über die grössere Registratur betraut. Sie halten die Archivinspektionen ab, prüfen die Arbeiten der Beamten und ihrer Hilfsarbeiter, handhaben die Disziplin, machen bei Erledigung der Stellen dem Septemviratscollegium die Vorschläge zu deren Wiederbesetzung, an ihre Genehmigung ist die Hinausgabe von Akten aus der Registratur, sowie deren Benützung in loco gebunden. Die Oberleitung aber in allen wichtigeren Angelegenheiten ruht bei den Herren Aeltern, als deren Referenten eben die Kanzleiherren fungiren.

III.

Seit der Rath sowohl innerhalb der Stadtmauern als auch in einem beträchtlichen, ausserhalb liegenden Territorium die Landeshoheit erworben, nahmen die Streitigkeiten mit den benachbarten Herren, namentlich den Burggrafen von Nürnberg, über Inhalt und Umfang einzelner Hoheitsrechte kein Ende mehr. Im 14. und 15. Jahrhundert wurden diese Händel überwiegend mit der Schärfe des Schwertes ausgefochten; vom 16. Jahrhundert ab aber wird der

Kampffplatz mehr und mehr in das Forum der Reichsgerichte verlegt. Die hieraus erwachsenden Prozessakten schwollen nun allmählich zu so ungeheuerlichen Massen an und wurden zudem so unordentlich geführt und verwahrt, dass sich der Rath im Anfange des 17. Jahrhunderts zur Errichtung eines neuen, nur für sie bestimmten Archives, der sog. „obern Registratur“ veranlasst sah.

In einem Verlasse der Herren Aeltern vom 15. Sept. 1604 heisst es hierüber:

„Nachdem . . . bey eines E. raths dieser statt canzleyregistratur diese nicht geringe vnordnung eingerissen ist, inndeme ihrer herrlichkeiten bestellte herren consulenten vnd advocaten die ihnen in camera rechthengigen anvertrauten sachen bishero bey ihren handen zu hauss behalten, dardurch dann . . . solche sachen, anfenglich vor meine herren vnd endlich ad cameram erwachsen, verlohren verlegt vnd verzuckt werden können, . . . diesemnach vnd damit ihrer herrlichkeiten neu angestellte registratur als ein furtrefflich vnd nutzlich werkh inn desto bessere ordnung vnd vollkommenheit mög gebracht werden, ist bey den herren Eltern . . . hiemit . . . befohlen, wöllen es auch von ihrer herrl. consulenten vnd advocaten also gehabt haben, dass sie alle ihre bey handen habende Speyerische camergerichtsacta, so ihre herrlichkeiten vnd gemeiner dieser statt interesse betreffen, vnverzügenlich inn die obere registratur über der canzlei (darein Chr. R. Gugel vnd Tobias Gundelfinger zu registratoren verordnet seindt) liefern, die dann hinfüro daselbst bleiben. Vnd sollen dieselbe registratores schuldig vnd pflichtig sein, solche vnderschiedliche process nicht allein inn besster ordnung zu registriren, sondern auch, so oft ein oder der ander auss meiner herren consulenten eines oder des andern process oder handels bedürffen würdet, solche alsbalden zu überschicken, inn allweg aber ein besonder schuldbuch darüber halten, wann sie's aussgeben vnd wider empfangen haben, in gestalt solches inn der andern grössern registratur bishero auch also gehalten worden.“

Die neue Anstalt war zur Rüstkammer bestimmt, in welcher die Rathsconsulenten und Anwälte der Stadt alles vereinigt finden sollten, was zur Führung der Kammeralprozesse nöthig und diensam sein könnte.

Was nur immer bei den Aemtern an Reskripten, Mandaten und Urtheilen der höchsten Reichsgerichte vorhanden war, wurde aufgesucht und in Abschrift zur obern Registratur gegeben.

Hier fanden neben den Prozessakten auch die Rathschlagbücher, in welchen die seit c. 150 Jahren von den rechtskundigen Consulenten des Rathes über die verschiedensten Fragen aus dem Verwaltungs- und Rechtsleben abgegebenen Gutachten zusammengetragen waren, sowie die Mandatbücher Aufnahme.

In der obern Registratur wurden ferner die Nürnbergischen Kreistagsakten aufbewahrt.

Ein neu angelegtes Privilegienbuch enthielt die Abschriften sämtlicher im geheimen Archiv vorhandenen Kaiserurkunden.

Endlich errichtete man noch eine besondere Abtheilung für Handschriften historischen und juristischen Inhaltes, in welcher beispielsweise das Originalmanuskript von Müllner's Annalen anzutreffen war. Dieselbe erhielt im Jahre 1711 durch den Ankauf der werthvollen Sammlungen, welche die Consulanten Dr. Chr. Peller¹⁾ und Dr. Sigmund Richter²⁾ hinterlassen hatten, einen erheblichen Zuwachs.

Diese Bestände waren ohne bestimmtes System durch fünf mit A B C D E bezeichnete Behälter, zwei gesonderte Repositoren (Pellerisches und Kreisrepositorium), zwei Wandbehälter in der Registraturstube und eine sehr grosse Anzahl von Schachteln zerstreut. Die Behälter A und B enthielten Kammergerichtsprozesse Nürnberg's contra Brandenburg, Bamberg, Eichstätt, Pfalz-Neuburg, Churpfalz, die Ganerben von Rothenberg; der Behälter C ausschliesslich einen Theil der Akten aus dem grossen Fraischprocess mit Brandenburg; D eine Reihe Bedenken Nürnberger Rathsconsulanten sowie eine Anzahl Historica; E Correspondenzen und vermischte Prozessakten; das Pellerische Repositorium den grössten Theil der Manuskriptensammlung und ausserdem Akten aus dem Fraischprozess; das Kreisrepositorium die fränkischen Kreisakten. In den Schachteln lagen die Correspondenzen der Sachwalter in Speyer und Wien, Rathschläge, Concepte von Streitschriften und auch Originalprozessakten.

Die alten Rechtssachen hatte schon in den ersten Jahren (bis 1606) der Registrator Chr. Rud. Gugel nothdürftig verzeichnet. Derselbe verfertigte auch ein sehr brauchbares „repertorium generale consiliorum“ d. h. einen alphabetischen Index zu den Rathschlagbüchern.

Zu den Behältern A und B verfasste der Registrator Mich. Imhoff zwei Standrepertorien (1675). Inventare des C D und E Behälters und Pellerischen Repositoriums wurden erst von G. C. Oelhafen v. Schöllnbach c. 1768—71 angefertigt. Sehr eingehende Indices

¹⁾ Will, Gelehrtenlexicon III 129 ff.

²⁾ Ibid. III 314 ff.

über verschiedene Zeiträume der Kreisakten haben J. W. Löffelholz (1525—1697), Chr. G. Kress (1697—1714), Chr. A. Imhof (1720—26) und C. W. Scheuerl (1726—27) hergestellt.

Ein Hauptmangel aller dieser Repertorien war, dass sie lediglich über einzelne, örtlich abgegrenzte Partien des Archivs Aufschluss gewährten, so dass bei dem zersplitterten Zustande desselben an ihrer Hand praktisch auftretende, irgend tiefer greifende Fragen kaum erschöpfend beantwortet werden konnten.

Um diesem Uebelstande abzuweichen, unternahm es der Registrator J. C. S. Holzschuher, für besonders wichtige und häufig ventilirte Materien systematische, über die Gesamtheit der Bestände sich erstreckende Repertorien herzustellen. So entstanden 1775 ein Zoll-, 1776 ein Forst- und Waidwerks-, 1777 ein Lehen- und 1778 ein Fraiss- und Frevelrepertorium. Der von demselben beabsichtigte Generalindex über das ganze Archiv scheint erst im Beginne des 19. Jahrhunderts zu Stande gekommen zu sein, ist aber leider nicht mehr erhalten.

In dem Aemterorganismus nahm die obere Registratur eine der grösseren Registratur ganz analoge Stellung ein. Sie war in gleicher Weise den Kanzleiherren direkt unterstellt, welche unter der Oberdirektion des Septemviratscollegiums hier genau dieselben Befugnisse ausübten wie dort. Eine Verschiedenheit zeigt sich nur in der Besetzung. Die obere Registratur galt nämlich als trefflichste Vorschule für den praktischen Staatsdienst, weshalb hier junge Patrizier mit Vorliebe ihre amtliche Laufbahn als Registratoren begannen. Auch war stets eine Schaar adeliger „Accessisten“ vorhanden, die sich unter der Leitung der Kanzleiherren mit dem Studium der Prozessakten und Urkunden, mit dem Abfassen von Berichten und Gutachten sowie auch mit archivalischen Ordnungsarbeiten beschäftigten.

IV.

Eine sehr bedeutsame Stellung in dem reichsstädtischen Archivwesen nehmen die Registraturen der einzelnen Aemter ein. Ja einige derselben stehen den beiden in II und III geschilderten Rathsarchiven an Werth und Umfang ebenbürtig zur Seite. Ein Ueberblick über die hervorragenderen und bekannteren unter ihnen ist daher an dieser Stelle unerlässlich.

I. Die Registratur des Losungamtes.

Dem Losungamte war die oberste Verwaltung des reichsstädtischen Aerars übertragen. Es bildete die Centralstelle für alle Finanzämter der Stadt und ihr gesamtes Domanium. Der sehr ausgedehnten Geschäftssphäre und der Wichtigkeit seiner Funktionen entsprechend hatte sich denn auch bei demselben eine höchst umfangreiche und werthvolle Registratur gebildet. Hauptbestandtheile derselben waren Administrativakten, welche sich über die ganze reichsstädtische Verwaltung und alle einzelnen Aemter erstreckten; hier wurden auch die Aemterrechnungen gesammelt und eine umfangliche Collekction von Manuskripten und Plänen unterhalten.

Die Akten waren ursprünglich rein chronologisch nach der Zeit des Anfalles in sog. „Jahrschachteln“ aufbewahrt worden.¹⁾ Später, im Anfange des 17. Jahrhunderts, verliess man dieses System. Man suchte nun die zerstreuten Schriftstücke unter Zugrundelegung einheitlicher Betreffe zusammen und vereinigte die so gebildeten Händel gewöhnlich nach den Aemtern, denen sie entstammten oder von welchen sie handelten, in besonderen Laden.

Im einzelnen waren die Bestände ohne eigentliche Gliederung in nachstehender Weise vertheilt:

ein Behälter A mit 80 Laden enthielt Akten über das Kastenamt, Richteramt Wöhrd, Pflegamt Gostenhof, Bürgeramt, Fünfergericht und Rugsamt, Kriegsamt, Landpflegamt, Bauamt, Pfänder- und Polizeiamt, die beiden Waldämter, das Waidamt, Ochsen- und Unschlittamt, Zinsmeisteramt, Zoll- und Waagamt, Zeugamt, die beiden Almosenämter, das Klara- und Katharina-Amt, Weg- und Stegamt, Losungsrestantenamt, Waizenbrauamt, Appellation- und Stadtgericht, die verschiedenen Spitäler, Siechköbel, Armen-, Kranken- und Schulstiftungen, Kirchen-, Vormund- und Grabstättenamt, Reichs- und Kreisanlagen, Kriegssteuern;

ein Behälter B von 40 Laden war mit Akten ganz gleichen Betreffes angefüllt;

in 72 mit C bezeichneten Schachteln und in einem Behälter D Lade 1—18 und Lade I—VIII lagerten nicht näher zu charakterisirende Variä;

¹⁾ Z. B. Jahrr. VII 1537 Fr. 4: „Seb. Grunschilts vnd Caspar Schrammens gefengnus zu Ratelsdorf vnd Ebern . . . , welche handlung alle zusammen gepunden ligt in der 1537 jarschachtel.“

ein Schrank, dessen Fächer nach dem Alphabet literirt waren (A—Z und AA—LL), enthielt meistens Drucksachen; hier wurden auch die Akten der Untersuchungsdeputation (1702—1794) untergebracht;

die Manuskripten- und Plansammlung befand sich in einem abgesonderten Repositorium mit Fach I—VII; später verwahrte man hier auch die sog. Reccursakten (1716—1791).

Die Aemterrechnungen lagerten grösstentheils in dem nördlichen Rathhausthürmchen.

Mit der losungsamtlichen Registratur wurde schon im 16. Jahrhundert ein Theil der Registratur des Zinsmeisteramtes, bestehend in einigen Urkunden und den Zinsbüchern, vereinigt. Ueber letztere legte der Registrator David Frecht anno 1608 einen sehr genauen, alphabetisch und innerhalb der einzelnen Buchstaben chronologisch geordneten Index an.

Im letzten Jahrzehent des 18. Jahrhunderts erfolgte unter des Losungers F. W. C. Stromer und des Losungrathes J. Chr. S. Kress Leitung eine Repertorisirung fast aller Bestände der Registratur; die Repertorien über die A Laden, die B Laden, die C Schachteln, die D Laden, den literirten Fächerschrank sind reine Standrepertorien; ihnen schloss sich c. 1797 ein zusammenfassender, alphabetisch geordneter Generalindex an.

2. Die Registratur des Landpflegamtes.

Das Landpflegamt war die Centralstelle für das der Reichsstadt Nürnberg zustehende Landgebiet.¹⁾

Es hatte als solche die Oberaufsicht über die Nürnbergischen Pflegämter, handhabte die der Stadt daselbst zustehenden obervogteilichen, kirchenhoheitlichen und oberlehenherrlichen Rechte, verwaltete die Steuern und Kriegsleistungen auf dem Lande und war erste Berufungsinstanz für Rechtshändel dortiger Unterthanen.

Diese umfangliche und vielseitige Competenz fand ihren Ausdruck auch in mehreren bedeutenden Registraturen.

a) Die Registratur für die Pflegämter.

Jedes der 11 Pflegämter (Altdorf, Betzenstein, Engelthal, Grefenberg, Hersbruck, Hilpoltstein, Hohenstein, Lauf, Lichtenau,

¹⁾ Mit alleiniger Ausnahme der beiden Reichswälder und der Pflegämter Wöhrd und Gostenhof, welche letztere dem Losungamt unterstanden.

Reicheneck, Velden) hatte seine eigene Abtheilung, in welcher die einschlägigen Akten und Urkunden rein chronologisch nach dem Jahre ihres Anfalles lagerten. Daneben bestand noch eine „gemeine“ Abtheilung, welche für die Generalien und die ausserhalb der Pflegämter¹⁾ erwachsenen Händel bestimmt war.

Dieser Einrichtung entsprechend wurden gesondert 12 Repertorien nebeneinander jahrweise geführt, jedes mit einem alphabetischen Index.

Das geschilderte System erlitt jedoch zahlreiche Durchbrechungen, indem Akten gleichen Betreffes, die besonders stark answollen oder häufig current wurden, in besonderen Schachteln und Kistchen untergebracht waren. So werden beispielsweise eine Reihe Pfarr- und Kirchenschachteln, ein Jagd- und Schaftriebsschachteln, Waidwerksschachteln, Schachteln für Ableib- und Fraissachen, eine Holzfrevelschachtel erwähnt. Alle diese, theilweise sehr wichtigen Literalien waren entweder gar nicht oder nur in fliegenden Verzeichnissen registrirt.

b) Registratur des Landsteueramts.

Auch das Landsteueramt, ein Departement der Landpflegstube, hatte seine eigene Registratur. Dieselbe war jahrweise gelagert und repertorisirt.

c) Die Lehenregistratur.

Für die zum Landpflegamt ressortirenden Lehensachen war ein besonderer Selekt errichtet worden.²⁾ Derselbe bestand im 16. Jahrhundert aus 52 Lehenschachteln, über welche c. 1599 ein nach den Lehenherren und innerhalb der einzelnen Schachtel chronologisch geordnetes Repertorium hergestellt wurde. Im 18. Jahrhundert lagerte die ganze Registratur in 39 Schubladen und wurde c. 1760 gleichfalls in der Ordnung der Lehenherren neu repertorisirt.

d) Registratur des Landkommisariats.

Sie enthielt die sog. Marsch- und Quartiersakta, welche die Beitragspflicht der Nürnbergischen Landschaft bei Kriegszügen

¹⁾ An Orten, wo der Reichsstadt beispielsweise nur niedere Jurisdiktionsrechte zustanden oder welche nur vorübergehenden Pfandbesitz bildeten.

²⁾ Rathsbuch XVIII f. 153r: „Beym gesampten rath ist verlassen, das hinfüro alle lehenfell vnd sachen, so bisher . . . in der canntzley registrirt worden sein sollten, in der landpflegstuben durch die beden schreiber eingeschrieben vnd verzeichnet . . . werden sollen.“ (1537 April 28.)

betreffen. Sie waren seit dem Jahre 1600 vorhanden, wurden aber erst a. 1775 von dem Rittmeister Bertholdt von 1700 ab geordnet und in zwei Repertorien (1700—1749 und 1750 ff.) nach den Jahren mit alphabetischem Index verzeichnet.

e) Das Archiv des Frauenklosters Engelthal

wurde um das Jahr 1625 wegen drohender Kriegsgefahr nach Nürnberg zum Landpflegamt geflüchtet und verblieb dortselbst. Es lagerte in Kästchen und Schachteln ohne alle systematische Ordnung. Ein altes alphabetisch nach Orten eingerichtetes Repertorium existirt noch heute darüber.

f) Die Mufflischen Bestände.

Im Jahre 1751 wurde auf Veranlassung des Rathes das Mufflische Familienarchiv, soweit es in dem Mufflischen Hause in Nürnberg lagerte, durch den Subsenior der Familie G. M. Muffel auf das Rathhaus gebracht und in der Landpflegstube deponirt. — Nach dem Aussterben der Muffel von Eschenau und Eckenhaid (1784) gelangte durch die Wittwe Sophie Clara Muffel auch noch der Rest der Familien- und Senioratsdokumente an die Stadt. — Und als der Rath durch Reichshofrathsconclusum vom 12. Februar 1787 mit der Lehenadministration des heimgefallenen Reichslehngutes Eckenhaid betraut ward, wurde auch das dort befindliche Archiv von dem Landpfleger F. W. C. Tucher als Lehenadministrator in Empfang genommen.

3. Registratur des Kriegs- und Zeugamts.

Diesem Amte waren das gesammte Kriegswesen der Stadt, das Kreiscontingent, die bürgerliche Miliz, die Kriegsvorräthe, die Stadtmauern und Landwehren unterstellt.

Die Registratur desselben ist infolge eines Verlasses der Herren Aelteren vom 8. Juli 1751 durch den Kriegsaufbieter Chr. W. Mayer und dessen Substituten Adam Helden neu eingerichtet worden.

Die Bestände waren zunächst nach bestimmten Zeiträumen (1670—1719, 1720—1769 und 1770 ff.) abgetheilt und innerhalb jeder Abtheilung in einfach literirten Kästen systematisch nach folgenden Rubriken gelagert: I. Kriegsamts überhaupt, II. Militärverfassung der Stadt für sich selbst, III. das Kreiscontingent,

IV. Justizsachen quoad civilia, V. Justizsachen quoad criminalia, VI. Polizeisachen, VII. fremde Werbungssachen. — Für die Perioden 1670—1719 und 1720—1769 sind die Standrepertorien mit Index materialis und nominalis noch vorhanden. Ausserdem existirt ein Generalindex, der alphabetisch und innerhalb der einzelnen Buchstaben jährweise (1720—1805) geordnet ist.

4. Die Registratur des Bauamtes.

Das Bauamt, an dessen Spitze zwei Rathsglieder (Bauherr und Baumeister genannt) standen, hatte die Leitung der gesammten öffentlichen Land- und Wasserbauten innerhalb der Stadt,¹⁾ sowie die Baupolizei.

Die bedeutende Registratur desselben wurde lange Zeit sehr verwahrlost. „Das bauamt hat“, heisst es in einem Berichte vom Jahre 1763, „das betrübte schicksal gehabt, welches den mehrersten hiesigen archiven widerfahren, dass nämlich viele akten ganz verlohren, viele aber doch wenigstens defect geworden sind; da indessen noch darzu gekommen, dass wegen der menge der akten . . . diese bauamtsregistratur immer mehr und mehr in unordnung gekommen.“

Im Auftrage der Herren Aeltern vom 8. August 1757 führte endlich der Paumeister Chr. Andreas Imhof eine völlige Neuordnung und Repertorisirung durch. Bis 1763 war ein Repertorium in 5 Bänden hergestellt, dessen Einträge ohne alles System, weder chronologisch noch alphabetisch noch sachlich geordnet, auf einander folgen. An der Spitze jedes Betreffes steht ein Schlagwort, dessen Anfangsbuchstabe nebst einer Subnummer die Lade bezeichnet, in welcher der vorgetragene Akt zu finden; z. B. „Predigergarten Schublade P 3 Fasc. 10“. Mit andern Worten, über die Einordnung der einzelnen Literalien in die mit den Buchstaben des Alphabets signirten Lade entschied lediglich der Anfangsbuchstabe des gewählten Schlagwortes. — Hiezu kam noch ein Band „Supplementa repertorii“ (1763), welcher die nachträglich verzeichneten Aktenbände, die bauherrlichen Verlässe, die Bauordnungen und andere einschlägige Manuskripte, sowie Baupläne enthielt. Die hier vorgetragenen Stücke waren in 11 mit A bis L bezeichneten Kaltern ganz systemlos aufgestellt. — Praktisch verwendbar wurde sowohl

¹⁾ Mit Ausnahme der Kultusgebäude, welche dem Kirchenamt unterstanden.

das Hauptrepertorium als auch der Supplementband erst durch genaue alphabetisch geordnete, gleichzeitig abgefasste Indices.

Die fünf ersten Bände erhielten durch die Baumeister Chr. C. J. v. Volckammer und Chr. C. Grundherr noch zwei Fortsetzungen für die später anfallenden Akten.

Neben dem Bauamt bestand noch eine besondere ständige Deputation aus dem Rath für die Rechtsverhältnisse an der Pegnitz, die sog. Pegnitzherren. Bei ihnen wurden die Klagen wegen der Wasserbrüche und andere Wasserstreitigkeiten angebracht und neben und mit dem Baumeister entschieden. Ueber Umfang und Einrichtung ihrer Registratur gewähren die wenigen derselben entstammenden Fragmente keinerlei Aufschluss.

5. Die beiden Waldregistraturen.

Für die beiden Reichswälder Laurenzi und Sebaldi waren unter einer gemeinsamen Deputation von 6 Rathsherren zwei Waldämter errichtet. Zu ihren Competenzen gehörten die Pflege des Waldes, die Aufsicht und Vertheilung der Waldnutzungen, die Jurisdiktion über die Waldgenossen, endlich die öffentlichen Land- und Wasserbauten innerhalb ihrer Bezirke.

Nur über die Organisation der Registratur des Waldamtes Sebaldi sind wir unterrichtet. Sie zerfiel in zwei Abtheilungen: die eine enthielt die Akten über die Rechtsverhältnisse der einzelnen Waldgenossen und ihrer Anwesen und war in Lade nach den Orten gelagert; die andere war für die verschiedenen besonderen Zweige der Administration und Jurisdiktion bestimmt. Letztere wurde von dem Waldschreiber Mich. Ph. Strobel 1769—1776 ganz neu nach Materien geordnet und hierüber ein Standrepertorium hergestellt.

Analog mögen die Verhältnisse bei der Registratur des Waldamtes Laurenzi gelagert gewesen sein.

6. Die Registraturen der verschiedenen reichsstädtischen Gerichte,

als des Stadt- und Ehegerichtes, des Untergerichtes, des Land- und Bauerngerichtes, des Schöpfenamtes, des Appellationsgerichtes, des Fünfergerichtes, des Rugamtes, des Bankgerichtes, des Baugerichtes sind derart zersplittert worden, dass wir uns von ihrer ursprünglichen Einrichtung auch nicht einen annähernden Begriff machen können.

7. Vereinigte Registratur des Scholarchats, des Vormund- und Kirchenamtes, des Grabstätten- und Convertitenamtes.

Das Scholarchat hatte die Direktion über das gesammte Schulwesen der Stadt, sowie die Curatel über die hohe Schule zu Altdorf.

Das Vormundamt war die Obervormundschaftsbehörde für die Wittwen und Waisen. Hier wurden die Todesfälle angezeigt, die Vormünder verordnet, Inventuren und Testamente hinterlegt, auch Erbschaftsstreitigkeiten in erster Instanz entschieden.

Das Kirchenamt handhabte im Namen des Rathes die Episkopalrechte innerhalb der Stadt.

Alle diese Aemter waren durch eine Art Personalunion in nahe Beziehung zu einander gesetzt, indem stets dieselben vier Rathsherren zugleich Scholarchen, Oberalmospfleger und Obrißvormünder waren, und der erste von ihnen als Kirchenpfleger an der Spitze des Kirchen-Grabstätten- und Convertitenamtes stand.

Das dargelegte Verhältniss fand seinen Ausdruck auch darin, dass die amtlichen Schriftstücke dieser sämtlichen Behörden in einer gemeinsamen Registratur aufbewahrt wurden. Dieselbe bestand aus vier mit A, B, C, D signirten Behältern zu je 40, 27, 30 und 30 Schubladen, in welchen die Akten ohne alle systematische Ordnung lagerten. Der Gegenschreiber am Getreideaufschlagsamt Vigitill verfertigte 1778/79 hiezu ein reines Standrepertorium mit alphabetischem Index.

8. Die Registraturen des Stadt- und Landalmosenamtes.

Das Almosenamnt, ursprünglich zur Verwaltung des von Burkhard Sailer 1388 gestifteten „reichen almosens“ und anderer Wohlthätigkeitsstiftungen errichtet, erfuhr bei Einführung der kirchlichen Reformation in Nürnberg 1524/25 ausserordentliche Erweiterung. Damals wurde ihm der grösste Theil des säkularisirten Kirchenvermögens, die Einkünfte von Sct. Sebald, Lorenz, Marien etc., sowie der 6 Nürnbergschen Mannsklöster (Schotten, Augustiner, Frauenbrüder, Karthäuser, Dominikaner und Franciskaner) und des Frauenklosters Himmelsthron in Gründlach überwiesen. Es erfolgte nun eine Zweitheilung in der Weise, dass eine Abtheilung, das Landalmosen, mit der Verwaltung der kirchlichen und Stiftungsgüter auf dem Lande, eine andere, das Stadtalmosen, mit der innerhalb der Stadt betraut wurde.

Jedes der beiden Aemter hatte seine eigene Registratur.

Bei der Grossartigkeit des zu verwaltenden Vermögens konnte der Umfang sowohl der land- als stadthalmosenamtlichen Registratur nur ein höchst beträchtlicher sein. Letztere erhielt eine besondere Bedeutung auch noch dadurch, dass die Hauptmasse der Klösterarchivalien in ihr Aufnahme fand; an die landalmosenamtliche Registratur kamen nur jene Stücke, die sich auf den früheren ländlichen Besitz der Klöster bezogen.¹⁾

9. Die Registratur des Spitalamtes und Katharina-Amtes.

Dem Spitalamt lag die Verwaltung des von Konrad Gross um 1333 gestifteten hl. Geistspitals sowie der zugehörigen sehr beträchtlichen Güter ob.

Die Registratur, in c. 100 Laden und einer Reihe von Schachteln untergebracht, entbehrte einer nach einheitlichen Gesichtspunkten durchgeführten Ordnung. Zum Ersatze wurde im 18. Jahrhundert ein systematisches Repertorium hergestellt, das in seinem ersten Theile nach den verschiedenen Wohlthätern und Stiftern, im zweiten nach der alphabetischen Reihenfolge der Orte rubricirt ist.

Die Güter des säkularisirten Frauenklosters Sct. Katharina wurden nicht, wie die der meisten übrigen Klöster, dem Almosen

¹⁾ Im Jahre 1627 plante der Rath die Errichtung eines besonderen Archives, das alle auf die Klöster, Kirchen und Kapellen bezüglichen Archivalien enthalten sollte. Der einschlägige Verlass vom 2. November 1627 lautet: „Beim raht . . . ist befohlen . . ., alle acta vnd handlungen, schriftten, missifen vnd andere documenta, was vor vnd nach reformirung der clöster alhie fürgangen, auss den registratur, ämbtern, canzleyen vnd wo etwas zu finden sein möchte, auffzusuchen, alles fleissig zu durchsehen, ein delectum anzustellen, vnd was zu einem jeden closter, kirchen vnd capellen gehörig, absonderlich richten vnd zusamzulegen; darzu die alten händelein, so die clöster Sct. Katharina, Egidien vnd Frawenbrüder betreffen vnd herrn Dr. Oelhafen's E. dem Christoff Bueln registratori zugeordnet, dienen werden; vnd zu solchem werck herrn Dr. Heber juniorem vnd herrn Dr. Braun zu gebrauchen vnd sub fide silentii zu verpflichten, welche dasselb dahin richten sollen, das sie nicht allein gehörter massen die acta zusammen bringen, disponirn vnd andere dergleichen nottwendigkeit verrichten, sonder auch bey inskünfftig vorfallenden consultationibus speciales relationes zu thun wissen; wie dan darauff der herr kirchenpfleger vnd die herrn scholarchae ersucht worden, auf ein sonderbares gelegenes gemach im almosen oder auf dem rahthaus bedacht zu sein vnd dasselbig aufs beste verwahren zu lassen; auch sonsten bey diesem ganzen werck abwechselsweiss die direction vnd inspection auff sich zu nemen . . .“ Dieses Projekt scheint jedoch niemals zur Verwirklichung gelangt zu sein.

überwiesen, sondern daraus ein besonderes Katharina-Amt gebildet, das mit dem Spitalamt verbunden war.

Dasselbe besass seine eigene Registratur, über dessen ursprüngliche Zusammensetzung und Einrichtung in Ermangelung alter Repertorien nichts bekannt ist.

10. Registratur des Klosteramtes St. Clara und Pillenreuth.

Auch aus den beiden Nonnenklöstern St. Clara und Pillenreuth wurde nach der Säkularisation ein besonderes Amt mit vereinigter Registratur gebildet.

Die Urkunden von St. Clara sind bereits 1575 von dem Adjunkten bei der grösseren Registratur Adam Knaur registriert worden; und für Pillenreuth ist aus dem Jahre 1594 ein „Register aller brieflichen Urkunden“ vorhanden.

Eine vollständige Neuordnung und Repertorisierung der ganzen Registratur führte der Klosteramtssubstitut Haubenstricker durch (1732–1740). Bemerkenswerth ist sein Verfahren dadurch, dass hier zum erstenmal die Urkunden von den Akten ausgeschieden und unter Zugrundelegung eines Realsystems geordnet und repertorisirt erscheinen. (Repertorium documentorium 1734.) — Die Akten jedes der beiden Klöster wurden nach den Orten, wo das jeweilige Rechtsobjekt belegen, in alphabetischer Reihenfolge gelagert und in einem dreibändigen Standrepertorium verzeichnet (1732, 1738, 1740).

11. Registratur der Rieter'schen Stiftungsadministration.

Nach dem Aussterben der Freiherren von Rieter 1753 fielen die Rieter'schen Vorschickungsgüter unter reichsstädtische Verwaltung. Es wurde zu diesem Behufe eine eigene Stiftungsadministration gebildet, an deren Spitze stets ein Haller von Hallerstein stehen sollte. Die vorgefundenen Urkunden verzeichnete Chr. Joach. Haller ohne erkennbares System.

V.

In dem ganzen bisher dargestellten Entwicklungsgange des reichsstädtischen Archivwesens ist ein entschieden centrifugaler Zug unverkennbar —, nicht zu dessen Heile.

Die für manche Zweige der Staatsverwaltung so vielfach angepriesene Decentralisation war hier einer völligen Desorganisation bedenklich nahe gekommen.

Es entstand denn auch im Laufe des 18. Jahrhunderts eine immer lebhafter werdende centralisirende Gegenrichtung.

Schon im Jahre 1760 unterbreitete der Kriegsrath C. C. Kress dem Collegium der Herren Aeltern ein Projekt, wonach über die sämtlichen Archive und Registraturen der Stadt ein besonderer Archivar gesetzt werden sollte.

Weiterhin brachte der Registrator J. G. Wolf in einem im August 1767 an den Rath gerichteten Promemoria in Anregung, aus der grösseren Registratur durch Verschmelzung der kleineren Nebenarchive ein reichsstädtisches Hauptarchiv zu bilden.

Den gleichen Vorschlag wiederholte 1778 der Registrator Holzschuher an der obern Registratur.

Im Jahre 1785 sodann überreichte der Senator C. W. F. Stromer den Herren Aeltern einen eben dahin zielenden, detaillirten Plan, aus dem wir die nachstehenden Hauptpunkte hervorheben.

1. Das gesammte staatliche Archivwesen steht unter einheitlicher Direktion.
2. Es zerfällt in zwei Hauptabtheilungen, ein allgemeines Stadtarchiv und ein geheimes Archiv.
3. Ersteres, in welchem die grössere, obere und losungamtliche Registratur vereinigt sind, enthält alle Urkunden und Schriften des Staates, welche auf dessen Gerechtsame sowohl als innere und äussere Verfassung unmittelbaren oder mittelbaren Bezug haben und die zum Gebrauche künftiger Zeiten aufgehoben werden müssen.
4. Im geheimen Archiv werden nur Originalurkunden aufbewahrt, wodurch Rechte, Freiheiten und Verbindlichkeiten gestiftet, bestärkt oder aufgehoben werden, als Privilegien, Lehenbriefe, Urtheilsbriefe, Verträge, auch andere dem Staate wichtige Nachrichten und Handlungen, welche nicht zu Jedermanns Wissenschaft bestimmt sind, sondern billig eine geheime Verwahrung verdienen.
5. Jedes Amt hat zwar seine eigene Registratur; diese soll aber nur solche Objekte umfassen, um welcher willen das Amt angeordnet ist; alle Handlungen hingegen, welche in die allgemeine Staatsverfassung einschlagen und die Gerechtsame der Stadt angehen,

sind an das Stadtarchiv abzugeben. — Schwebende Sachen werden bis zur rechtlichen Entscheidung oder Vergleichung bei den Aemtern verwahrt.

6. Die Gerichtsregistraturen bleiben jedoch ausser Verbindung mit dem Stadtarchiv — abgesehen von den geheimen Akten.

Bald darauf, noch in der ersten Hälfte des Jahres 1786, wurde dem Stromer die Direktion des gesammten städtischen Archivwesens übertragen.

In der äusseren Organisation der einzelnen Archive trat jedoch vorerst noch keine Veränderung ein: sie bestanden in bisheriger Weise nebeneinander fort.

Erst in den letzten Jahren der Reichsunmittelbarkeit Nürnberg's, als das trostlos hinsiechende republikanische Staatswesen in den Fugen erkrachte, und auf allen Gebieten der brüchig gewordenen Verfassung und Verwaltung neue Gestaltungen nach Verwirklichung rangen, wurden auch hier die lange gehegten Projekte allmählich zur Durchführung gebracht.

Auf Veranlassung der zur Verbesserung der Aerialverfassung in Nürnberg seit 1797 niedergesetzten kaiserlichen Subdelegationskommission wurden durch Reichshofrathsconclusum vom 12. Juli 1799 der bisherige Archivdirektor Stromer und der Staatsrath Kress mit der Gesamtleitung der Archive betraut und sie zugleich ermächtigt, sich „in Rücksicht des ausführlichen Plans zur vollkommenen Herstellung eines geheimen Staats- und Stadtarchivs durch die damit combinirende obere und grössere Registratur“ drei Gehülfen zu wählen.

Die obere Registratur, die Registratur des Losungamtes und das geheime Archiv waren bereits damals in eines verbunden und wurden von denselben Beamten geordnet und verwaltet. Hiezu kam 1803 nach dem Tode des vordersten Registrators der grösseren Registratur Heiling auch noch diese. Es existirte jetzt nur mehr ein einheitliches, in eine geheime und städtische Abtheilung zerfallendes Centralarchiv in Nürnberg.

Das neue Institut befand sich in einer schwierigen Lage.

Ganz abgesehen davon, dass schon die innere Verbindung so disparater Elemente, wie sie in den früheren Sonderarchiven bestanden hatten, kein leichtes Stück Arbeit war, sollten auch noch ausserordentliche äussere Zugänge eingefügt werden.

Durch Reichshofrathsconclusum vom 29. Oktober 1798 waren nämlich das Losungamt, das Landpflegamt und das Kriegsamt aufgehoben, und ihre Registraturen der Archivdirektion zur Aufbewahrung überwiesen worden.

Es ist begreiflich, dass in reichsstädtischer Zeit nur mehr ein geringer Theil dieser Aufgaben gelöst werden konnte.

Hierher gehört die Verbindung der losungsamtlichen mit den Beständen der früheren grösseren Registratur; man stellte sie in der Weise her, dass die alten A Laden durch zahlreiche Ausscheidungen zusammengezogen, und in dem freigewordenen Raum die gleichfalls stark decimirten losungsamtlichen Akten aus den Behältern A B D und dem literirten Fächerschrank untergebracht wurden. Die C Schachteln vereinigte man mit den alten C Laden. — Ebenso bildete man aus den Manuskripten eine einheitliche Sammlung.

Die Differenzialakten der grösseren Registratur wurden mit der oberen verbunden.

In diese Zeit c. 1803 fällt auch noch die Herstellung des ersten Standrepertoriums zu den sehr zusammen geschmolzenen B Laden.

Weniger erfreulich ist die Bildung zweier neuer Abtheilungen, der D und E Laden.

Alles was man bei der überstürzten Ausräumung der A, B und C Laden nicht makuliren wollte, ferner die Tausende von Akten, Urkunden und Codices, die man in den zerstreuten Schachteln der grösseren Registratur und des Landpflegamtes meistens unverzeichnet vorfand, später auch noch Trümmer aus den unterschiedlichen Gerichtsregistraturen wurden hier auf das bunteste ohne alle Rücksicht auf Herkunft, Zeit und Inhalt aufgehäuft und auch später nie mehr ausgeschieden.

Den letzten Umgestaltungen der reichsstädtischen Verfassung verdanken noch zwei Registraturen ihre Entstehung: nämlich die der kaiserlichen Subdelegation und der hiezu verordneten Rathshdeputation, sowie die der Rentkammer.

Die Rentkammer war im Jahre 1798 neu errichtet worden und hatte die Funktionen des aufgehobenen Losungamtes und zum Theil auch des Landpflegamtes übernommen. Infolge dieses be-

deutenden Wirkungskreises war denn auch trotz kurzen Bestandes ihre Registratur zu beträchtlichem Umfange angewachsen. Mit ihr wurden einzelne Theile der landpflegamtlichen, sowie später der Registratur der kaiserlichen Subdelegation vereinigt.

Den neuen Institutionen war nicht mehr Gelegenheit geboten, sich zu erproben. Durch Art. 17 der Rheinbundsakte vom 12. Juli 1806 fiel die Reichsstadt Nürnberg sammt ihrem Territorium dem jungen Königreich Bayern als reife Frucht in den Schooss. Damit beginnt auch für das Archivwesen der Stadt eine neue Aera.

XI. Zur Geschichte des Archivs zu Worms.

Von

Dr. H. Boos, Universitätsprofessor in Basel.

(Schluss.)

Nachdem die Reorganisation dieses Archivs vollendet ist, hat sich herausgestellt, dass bei Weitem mehr erhalten ist, als man bis jetzt geglaubt hat. In den meisten Abtheilungen reichen die Akten bis in das 14. Jahrhundert hinauf, und die Lücken, die sich allenthalben finden, sind viel weniger in Folge des grossen Brandes von 1689 entstanden, als vielmehr in Folge der Nachlässigkeit, mit der man in diesem Jahrhundert das Archiv behandelt hat, und der Gleichgültigkeit, welche ein grosser Theil der Bevölkerung von Worms den Denkmalen ihrer Vergangenheit entgegenbrachte.

Dies hat sich in neuester Zeit geändert, man schenkt den historischen Studien vielfach mehr Beachtung, obwohl noch lange nicht in dem Masse, wie anderwärts. Auch das wird sich ändern, sobald der Beweis erbracht ist, dass in diesen Papiermassen nicht blosses todttes Material aufbewahrt wird, sondern dass sie Schätze der Erkenntniss in sich bergen, die eben ausgegraben und an das Licht gebracht werden müssen. Dieses ist nun durch die Reorganisation ermöglicht, und wir hoffen, dass sie in der Zukunft mehr Früchte bringen werden, nicht nur für die allgemeine Wissenschaft, für die Geschichte des Reiches, für welches das Archiv namentlich in Bezug auf die Wendezeit des 15. bis 16. Jahrhunderts grosse, bis jetzt unbenützte, weil unbekannte Schätze birgt, sondern auch für die Stadt Worms selbst, indem sie im Archiv eine Quelle geistigen Lebens besitzt, wie es wenige andere Städte in diesem Reichthum und, wir dürfen dies hier wohl sagen, in solch' geordnetem, reinlichen Zustande in ihren Mauern bergen.

Durch die Neuordnung tritt auch der materielle Werth dieser Sammlung zu Tage. In den letzten Jahrzehnten sind die Handschriften und Urkunden in früher nie bekanntem Masse im Werth